

Grundregeln für die Bestellung des Pflanzmaterial:

- Am besten Bäume im [Anbauvertrag/Baumbestellung](#), noch nicht bereit) bestellen. Somit können am besten alle Qualitätsanforderungen (Sorte, Unterlage, Baumqualität) erfüllt werden.
- Für die Einführung von Bäume in die Schweiz, wird die Zusammenarbeit mit einem Händler sehr stark empfohlen (Zoll, GAB). Bäume nicht selber importieren.
- Bestellungstermine (je nach Baumschule leicht anderes):
 - mit Anbauvertrag bis Ende November (Pflanzung 2 Jahre später);
 - ohne Anbauvertrag bis Ende August (Pflanzung im folgenden Jahr).
- Gesundes und schönes Pflanzmaterial verlangen (Pseudomonas, Hagel, genug und schöne Verzweigungen).
- Wichtige Angaben für den Anbauvertrag/Baumbestellung:
 - Schriftliche Offerte & Auftragsbestätigung
 - Menge pro Sorte, Reservebäume einkalkulieren
 - Sorte und Unterlage
 - Lieferungstermin (z.B. Herbst/Winter)
 - Baumform (Einjährig, Knipbaum) und Baumqualität (mind. Höhe, Verzweigung, Triebe)
 - Die Definition der Baumqualität für welches Erziehungssystem, (Höhe, Verzweigung, Triebe etc.) ist nicht bei jeder Baumschule gleich. Es ist aber wichtig diese Angaben mit der Baumschule vorbesprechen.
 - Gesundheit des Pflanzmaterial frei von mechanischen, chemischen und witterungsbedingten Beschädigungen
 - Zertifizierung Virusstatus
 - Besichtigung der Bäume oder Absprachen im Sommer/Herbst über Verfügbarkeit der Bäume VOR Rodung der Altanlage & Pflanzung.
- Falsche oder sehr schlechte Baumqualitäten notfalls zurückweisen (ggf. in Rücksprache der kant. Fachstellen oder Ihres Anbauberaters)
- Baumentiketten, Lieferschein und ggf. Fotodokumentation für mögliche Reklamationen aufbewahren (Swiss-Gap)
- Für die biologische Produktion Beratung (kantonale Fachstelle, Inoverde oder FiBL) kontaktieren.

Gesundes und optimales Pflanzmaterial, die richtige Sorte/Unterlage, angepasst auf den vorhandenen Standort ist die Grundlage einer erfolgreichen, rentablen Fruchtproduktion
(und nicht der billigste Preis der Bäume!)

Deshalb nutzen Sie die Möglichkeiten und sprechen Sie vor der Planung der Anlage und Bestellung der Bäume Ihre Pläne mit den kantonalen. Fachstellen und Ihrem Abnehmer ab.